

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Gaslieferbedingungen zum Kaiser Gas green

1. Art und Umfang der Lieferung

Kaiser Energie ist ein Produkt der 24/7 Energie & Kommunikation GmbH (im Folgenden „24/7“ genannt). Der Kunde beauftragt die 24/7 hiermit über die Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an Naturgas während der vereinbarten Vertragslaufzeit an die genannte Entnahmestelle. Die abgenommene Naturgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Der Kunde verpflichtet sich hiermit zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Naturgas und zur Zahlung des Entgelts gemäß der Vertragsbestätigung. Bei der Verbrennung von Naturgas wird durch den geringeren Kohlenstoffanteil weniger CO₂ ausgestoßen als bei Kohle, Heizöl oder Flüssiggas. Durch den Bezug des klimaneutralen Naturgas Kaiser Gas green werden durch den gleichzeitigen Kauf von CO₂-Reduktionszertifikaten durch die 24/7 diese Emissionen dergestalt kompensiert, dass die CO₂-Reduktionszertifikate kein zweites Mal verwendet werden können.

2. Vertragsabschluss / Lieferbeginn

(1) Der Vertrag kommt durch Bestätigung der 24/7 in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der tatsächliche Lieferbeginn wird dem Kunden in Textform mitgeteilt und hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (Kündigung des bisherigen Liefervertrags, Anmeldung beim Netzbetreiber etc.) erfolgt sind. Der Kunde erhält Mitteilungen per E-Mail. Unter Berücksichtigung der Regelungen zum Lieferantenwechsel beginnt im Fall eines Lieferantenwechsels die Belieferung zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Der Vertrag beginnt jedoch nicht, bevor der bisherige Gaslieferungsvertrag beendet ist.

(2) Im Fall eines Neu- oder Erstbezugs wird die Naturgaslieferung ab Einzugsstag vorgenommen, sofern die Auftragserteilung der 24/7 bis zu 6 Wochen nach Einzugsstermin vorliegt sowie alle rechtlichen und technischen Bedingungen erfüllt sind.

(3) Dieser Sondervertragstyp erfasst ausschließlich Privat- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 300.000 kWh. Der Kunde versichert, dass seine jährliche Gasabnahmemenge in der Regel innerhalb dieser Mengengrenzen liegt. Der Vertrag kommt nicht zustande, wenn eine Belieferung über ausländische Netze erfolgen muss oder der Wunschtermin für den Lieferbeginn später als vier Monate ab Auftragserteilung liegt.

3. Lieferantenwechsel

Der Lieferantenwechsel erfolgt durch die 24/7 zügig und gemäß den marktüblichen Fristen sowie für den Kunden unentgeltlich.

4. Hinweis gemäß §107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

5. Geltung der GasGVV

Soweit vorliegend nichts Abweichendes geregelt wurde, gelten ergänzend folgende Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung: § 4 Bedarfsdeckung, § 5 Art der Versorgung, § 6 Umfang der Grundversorgung, § 7 Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten; Mitteilungspflichten, § 8 Messeinrichtungen, § 9 Zutrittsrecht, § 10 Vertragsstrafe, § 11 Ablesung, § 12 Abrechnung, § 13 Abschlagszahlungen, § 14 Vorauszahlungen, § 15 Sicherheitsleistungen, § 16 Rechnungen und Abschläge, § 17 Zahlung, Verzug, § 18 Berechnungsfehler, § 19 Unterbrechung der Versorgung, § 20 Kündigung, § 21 Fristlose Kündigung, § 22 Gerichtsstand. Die 24/7 ist verpflichtet, bei Änderung der GasGVV diese dem Kunden spätestens binnen sechs Wochen nach Inkrafttreten der Änderung anzuzeigen und dem Kunden eine vollständig aktualisierte Fassung der GasGVV zur Verfügung stellen.

6. Vertragsänderungen

(1) Änderungen dieser Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung an den Kunden in Textform wirksam, die mindestens 6 Wochen vor

der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die 24/7 wird zeitgleich die geänderten Bedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

(2) Änderungen dieser Bedingungen werden gegenüber dem Kunden dann nicht wirksam, wenn er den Vertrag auf das Wirksamwerden der Änderung mit einer Frist von einem Monat in Textform kündigt und die Einleitung eines Wechsels des Lieferanten durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

7. Preise und Preisanpassung / Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

(1) Der Kunde zahlt einen Grund- und Arbeitspreis. Die Preise enthalten den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb einschließlich der Messung (soweit diese Kosten der 24/7 in Rechnung gestellt werden), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz („CO₂-Preis“), die Konzessionsabgaben, die Bilanzierungsumlage sowie die Gas-speicherumlage.

(2) Die Preise verstehen sich einschließlich Energie- und Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

(3) Wird die Belieferung oder die Verteilung von Gas mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder Umlagen belegt, kann die 24/7 hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer, Abgabe oder Umlage korrespondierende Kostenentlastungen – z. B. der Wegfall einer anderen Steuer – sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Absatz 3 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder Umlage ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die 24/7 zu einer Weitergabe verpflichtet.

(5) Absatz 3 und Absatz 4 gelten entsprechend, falls auf die Belieferung oder die Verteilung von Gas nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, all-gemeinverbindliche Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat, der 24/7 geänderte Netzentgelte oder Sonderkundenaufschläge berechnet werden oder wenn an der Entnahmestelle des Kunden eine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) oder ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Nr. 7 MsbG installiert wird und der 24/7 zusätzliche Kosten entstehen.

(6) Die 24/7 wird die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise darüber hinaus nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die Beschaffung von Energie oder die Nutzung des Verteilernetzes erhöhen oder absinken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z. B. durch die Einführung von Netzzugangsentgelten für Einspeisungen. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Gasbezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Netz- und Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Gasbezugskosten, sind von der 24/7 die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die 24/7 wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

(7) Der im Naturgaslieferungsvertrag vereinbarte Preis gilt für die Laufzeit von sechs Monaten fest vereinbart - mit Ausnahme einer Preiserhöhung gemäß Absatz 3 - 5. Eine Preisanpassung innerhalb einer vertraglich vereinbarten Zeit einer Preisgarantie wird - mit Ausnahme einer Preisänderung gemäß Absatz 3 - 5 ausgeschlossen.

(8) Nach Ablauf der Preisgarantie werden Änderungen gemäß Absatz 6 der Preise nur zum Monatsbeginn möglich. Diese werden mindestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung in Textform an den Kunden versendet.

Im Fall einer Änderung der Preise hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der 24/7 in der Preisänderungsmittelteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Im übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

(9) Für die sonstige im Preisblatt oder diesen AGB nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder dessen mutmaßlichen Interesse von der 24/7 erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die 24/7 die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

(10) Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens der 24/7 gerichtlich überprüfen zu lassen.

(11) Der Lieferant kann seinen Kunden Bonuszahlungen gewähren. In diesen Fällen wird der gewährte Bonus in zwölf Teilen monatlich für die Dauer von maximal zwölf Monaten mit der jeweiligen Jahresabrechnung ausbezahlt. Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht vor Ablauf von zwölf Monaten Gebrauch, wird die Bonuszahlung mit der Schlussrechnung anteilig ausbezahlt.

8. Ordentliche Kündigung und Laufzeit des Naturgaslieferungsvertrags

(1) Der Naturgaslieferungsvertrag hat ab Lieferbeginn eine Laufzeit von 6 Monaten.

(2) Der Vertrag verlängert sich automatisch nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit auf unbestimmte Zeit, sofern der Vertrag nicht spätestens zwei Wochen vor Vertragsablauf gekündigt wird.

(3) Im Falle einer Verlängerung des Vertrages kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

9. Unterbrechung der Lieferung / Fristlose Kündigung

(1) Die 24/7 ist berechtigt, die Lieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde der GasGVV in nicht unerheblichen Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.

(2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die 24/7 berechtigt, die Lieferung zwei Wochen nach Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, es sei denn, die Folgen der Unterbrechung stehen außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung oder der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die 24/7 kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Lieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur erfolgen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 4 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstanden hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen Versorger und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren.

(3) Der Beginn der Unterbrechung der Lieferung wird dem Kunden acht Werktage im Voraus angekündigt.

(4) Die 24/7 hat die Lieferung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

(5) Der Gesetzgeber hat mit § 118b EnWG ein befristetes gesetzliches Recht zur Versorgungsunterbrechung gegenüber Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG eingeführt, das voraussichtlich bis zum 30.04.2024 gilt und dem vertraglichen Recht zur Versorgungsunterbrechung nach Ziff. 9 (2) und 9 (3) für diese Kunden vorgeht. Nach § 118b EnWG ist eine Versorgungsunterbrechung vier Wochen nach vorheriger Androhung möglich, wenn der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht nachkommt. Dem Kunden ist nach § 118b Abs. 5 EnWG vor der Versorgungsunterbrechung insbesondere der Abschluss einer Abwendungsvereinbarung, zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung anzubieten.

(6) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Versorgung gemäß Abs. 1 wiederholt vorliegen, bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Abs. 2 nur dann, wenn die fristlose Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde.

10. Messung

(1) Die Menge des gelieferten Gases wird durch Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom Messstellen-

betreiber, 24/7 oder auf Verlangen der 24/7 oder des Messstellenbetreibers kostenlos vom Kunden durchgeführt. Der Kunde kann einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Können die Messeinrichtungen nicht abgelesen werden oder zeigen sie fehlerhaft an, so kann die 24/7 den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornimmt.

(2) Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der 24/7, des Messstellenbetreibers oder des Netzbetreibers den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.

11. Abrechnung, Rechnungsstellung, Zahlungsweise, Abschlagszahlungen

(1) Zum Ende des von der 24/7 festgelegten Abrechnungszeitraums, der 12 Monate nicht wesentlich überschreitet und zum Ende des Lieferverhältnisses wird von der 24/7 eine Abrechnung erstellt, in welcher der tatsächliche Umfang der Belieferung unter Anrechnung der Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Zuviel oder zu wenig berechnete Beträge werden erstattet oder nachberechnet oder mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.

(2) Die 24/7 verlangt für die Lieferung von Erdgas in der Regel Abschlagszahlungen. Die Abschlagszahlungen sind anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer oder wesentlich höher ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Abschlagszahlungen erfolgen i. d. R. monatlich und zum 10. des laufenden Monats.

(3) Auf Wunsch des Kunden kann eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung (unterjährige Abrechnung) vereinbart werden. Hierüber schließt der Kunde mit der 24/7 eine gesonderte Vereinbarung. Eine unterjährige Abrechnung kann nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden; bei einer vierteljährlichen Abrechnung jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober eines Kalenderjahres; bei einer halbjährlichen Abrechnung jeweils zum 1. Januar oder 1. Juli eines Kalenderjahres. Der Kunde beauftragt die unterjährige Abrechnung spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum in Textform. Die 24/7 wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden ein Angebot für eine Vereinbarung über eine unterjährige Abrechnung senden. Darüber hinaus kann der Kunde auf Basis einer Zählerstandsmittelteilung eine Zwischenabrechnung beauftragen, welche von der 24/7 mit 25 Euro brutto berechnet werden muss.

(4) Der Kunde kann jederzeit von der 24/7 verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an seiner Entnahmestelle durch eine Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle im Sinne des § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes beim Messstellenbetreiber gemäß § 71 MsbG zu veranlassen. Die Kosten der Nachprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, falls die Nachprüfung nicht ergibt, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf. Ergibt eine Nachprüfung der Messeinrichtungen, dass die Messeinrichtung nicht verwendet werden darf oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag erstattet oder nachentrichtet. Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf den Zeitraum seit Vertragsbeginn, längstens auf drei Jahre, beschränkt.

12. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung

(1) Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des SEPA-Lastschriftmandats oder durch Überweisung oder per Dauerauftrag oder per Barzahlung an der Kasse in der Meeboldstraße 1 in 89522 Heidenheim zu zahlen.

(2) Fällige Zahlungen werden nach Ablauf des Fälligkeitstermins von der 24/7 angemahnt und können anschließend durch einen beauftragten Dritten eingezogen werden.

(3) Bei Zahlungsverzug wird die 24/7 die durch den Verzug entstehenden Kosten in folgender Höhe berechnen:

- Für jede erforderliche Mahnung zur Deckung der Kosten eine umsatzsteuerfreie Mahnpauschale in Höhe von 2,50 Euro. Dem Kunden bleibt jeweils der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- Für jeden vom Kunden zu vertretenden Bankrückläufer die jeweils anfallenden Bankgebühren. Dem Kunden bleibt jeweils der Nachweis vorbehalten, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

(4) Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafteste Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt

ist. § 315 BGB bleibt hiervon unberührt.

- (5) Gegen Ansprüche der 24/7 kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.
- (6) Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt, ist die Deckung des Kontos zum reibungslosen Lastschriftinzug sicherzustellen.

13. Umzug

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, der 24/7 jeden Umzug innerhalb einer Frist von einem Monat nach seinem Umzug unter Angabe der neuen Anschrift in Textform anzuzeigen.
- (2) Die 24/7 wird den Kunden sofern kein Fall nach Abs. 3 vorliegt an der neuen Entnahmestelle, wenn innerhalb des bisherigen Netzgebiets, auf Grundlage dieses Vertrages weiterbeliefern. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass der Kunde der 24/7 das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt hat. Ungeachtet dessen ist der Kunde bei einem Umzug berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats in Textform zu kündigen.
- (3) Ein Umzug beendet den Liefervertrag zum Zeitpunkt des vom Kunden mitgeteilten Umzugsdatums, wenn der Kunde aus dem Gebiet des bisherigen Netzbetreibers in das Gebiet eines anderen Netzbetreibers zieht.
- (4) Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Abs. 1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird der 24/7 die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die die 24/7 gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber eintreten muss und für die sie von keinem anderen Kunden eine Vergütung erlangt, nach den Preisen dieses Vertrages zu vergüten. Die Pflicht der 24/7 zur unverzüglichen Abmeldung der bisherigen Entnahmestelle bleibt unberührt.
- (5) Die 24/7 ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Dritten zu übertragen. Die Übertragung wird erst wirksam, wenn der Kunde zustimmt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von acht Wochen nach der Mitteilung in Textform über die Übertragung der Rechte und Pflichten in Textform widerspricht. Auf diese Folgen wird der Kunde von der 24/7 in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- (6) Der Zustimmung des Kunden bedarf es nicht, soweit es sich um eine Übertragung der Rechte und Pflichten auf einen Dritten im Rahmen einer rechtlichen Entflechtung der 24/7 nach § 7 EnWG handelt.

14. Haftung

- (1) Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Naturgasversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NDAV).
- (2) Die 24/7 wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- (3) In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen.
- (4) Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- (5) Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

15. Schlussbestimmungen

- (1) Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung. Sofern keine gesetzliche Regelung besteht, wird die 24/7 in Abstimmung mit dem Kunden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die die Parteien bei sachgerechter Abwägung der beiderseitigen Interessen gewählt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der ursprünglichen Bestimmung bewusst gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke im Vertrag.
- (3) Sollten sich für das Vertragsverhältnis bestimmende Umstände wesentlich ändern und dadurch für eine der Parteien das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar sein, insbesondere, wenn Leistung und Gegenleistung aus dem Vertrag nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so werden die Parteien den Vertrag baldmöglichst den geänderten Rahmenbedingungen anpassen.
- (4) Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Heidenheim.

16. Datenschutz

Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Bonitätsauskunft ist der Anlage „Datenschutzhinweis“ zu entnehmen.

17. Widerrufsbelehrung

* * * * * Widerrufsbelehrung * * * * *

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (24/7 Energie & Kommunikation GmbH, Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim, Telefax: 07321.328-181, E-Mail: service@kaiserenergie.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihre 24/7 Energie & Kommunikation GmbH

* * * * * Ende der Widerrufsbelehrung * * * * *

Gesetzliche Informationspflicht

Wir verweisen zum Thema Energieeffizienz gemäß der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei dem ARG Energie e.V. unter www.argenergie.de sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G.

Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und bei dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbz.de.

Ihre Meinung ist uns wichtig

Für weitere Informationen und die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail unter service@kaiserenergie.de zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite unter www.kaiserenergie.de.

Bei Beanstandungen werden wir Ihnen innerhalb einer Frist von vier Wochen antworten. Sollte Ihre Beanstandung nicht innerhalb der genannten Frist abgeholfen werden, können Sie sich unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG in Verbindung mit dem Verbrauchstreitbeilegungsgesetz (VSBG) an die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, info@schlichtungsstelle-energie.de, (weitere Kontaktdaten unter www.schlichtungsstelle-energie.de) wenden. Die 24/7 ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt. Für weitere Informationen kann der Kunde sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas wenden: Die Kontaktdaten lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030-22480 500 oder 01805-101000, Telefax: 030-22480 323, verbraucher-service-energie@bnetza.de

**Online-Streitbeilegung**

Verbraucher haben die Möglichkeit, ab dem 15.02.2016 über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Unsere E-Mail-Adresse ist: service@kaiserenergie.de

Stand: 01.07.2023

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
24/7 Energie & Kommunikation GmbH
Meeboldstraße 1, 89522 Heidenheim
Telefon: 0800.0024-700
E-Mail: service@kaiserenergie.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.